

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 63 (1976)
Heft: 23: Selektion : ein innerschweizerisches Modell für den Übertritt von der
Primar- an die Oberstufe

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schadenereignisses zu schützen, ist der Sinn und Zweck der Haftpflichtversicherung.

Wir stehen Ihnen mit weiteren Auskünften gerne zur Verfügung. *Hilfskasse KLV*

Korrespondenzen sind zu richten an:

Herrn Karl Gisler, Lehrer

Präsident der Hilfskasse KLV

6467 Schattdorf UR

Umschau

Die AJM am Ende?

Am 24. Oktober fand in Zürich eine ausserordentliche Mitgliederversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Jugend und Massenmedien (AJM) statt. Vorstand und Geschäftsstelle der AJM kämpfen seit Jahren um eine kontinuierliche Unterstützung durch Bund (EDI, Sektion Film) und Kantone, ohne das Ziel, nämlich eine gesicherte Finanzierung, erreicht zu haben. Deshalb musste mit den Mitgliedern eine mögliche Auflösung der Geschäftsstelle diskutiert werden. Die SKAUM (Schweizerische Kommission für audiovisuelle Unterrichtsmittel und Medienpädagogik) ist von der Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ernannt worden, um die kantonalen Mittel auf diesem Sektor sinnvoll einzusetzen, hat aber in den vergangenen zwei Jahren die AJM nur sehr zögernd berücksichtigt, obwohl diese von der EDK anerkannt wurde und ihre Tätigkeit von Lehrern und Erziehern, die in der Praxis mit Medien arbeiten, sehr geschätzt wird.

Die Dienstleistungen der AJM wie Auskunft, Beratung, Vermittlung, Information und Dokumentation zu Fragen der Film- und Presseerziehung werden von vielen, die sich mit Medienerziehung, das heisst der Erziehung zum kritischen Gebrauch der Massenmedien, befassen, rege benützt. Rund 100 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haben sich innert kürzester Zeit bereit erklärt, den doppelten Jahresbeitrag zu bezahlen, um wenigstens ein Halbtagssekretariat zu ermöglichen, das natürlich nie und nimmer dieselben Leistungen erbringen könnte wie die jetzige Geschäftsstelle mit zwei Mitarbeiterinnen. Damit ist es aber nicht getan. Es sollten Mittel aus der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden, um das Sekretariat mindestens in der jetzigen – bereits reduzierten – Form aufrecht zu erhalten. Die Dienstleistungen, die die AJM für alle in der Erziehung und Erwachsenenbildung Tätigen bereitstellt, schaffen einen Anspruch auf einen staatlichen Beitrag.

Offenbar scheint es nun aber nicht ausgeschlos-

sen, dass sich die Behörden nochmals über die Bedeutung der AJM für die Medienpädagogik in der Schweiz Klarheit verschaffen wollen. Deshalb wurde an der ausserordentlichen Generalversammlung beschlossen, den Entscheid über die Auflösung der Geschäftsstelle hinauszuschieben. Im Februar wird die ordentliche Generalversammlung stattfinden und hoffentlich – im Interesse aller auf dem Gebiet der Medienerziehung Tätigen – einen Neubeginn markieren.

Intensive Geschichtslehrerkurse der Weiterbildungszentrale der EDK

Mit dem dritten Einführungskurs für Geschichtslehrer an Gymnasien und Lehrerseminaren im November auf Brünig-Hasliberg über *Lernzielorientierte Unterrichtsvorbereitung in Geschichte – Möglichkeiten und Grenzen*, haben nun bereits ein Drittel aller Mitglieder des Vereins schweizerischer Geschichtslehrer diese Grundschulung erfahren. In der Fachlehrausbildung des VSG ein bisher noch selten erreichtes Prozentresultat. Diesem Grundkurs soll wiederum ein Wochenkurs über Unterrichtstechnik und -verhalten folgen. An diesem dritten Einführungskurs nahmen Geschichtslehrer aus acht Kantonen teil, teilweise völlig auf eigene Kosten, weil die Wirtschaftsrezession die kant. Finanzlage drückt... Die Organisation und Grundfinanzierung des Kurses lag und liegt in der Verantwortung der Zentralstelle der EDK für berufliche Weiterbildung der Mittelschullehrer in Luzern. Die geistige Planung und praktische Durchgestaltung war die Leistung des initiativen Dreierteams der Herren Dr. Franz Ehrler, Präsident des Vereins schweizerischer Geschichtslehrer; Dr. Josef Hardegger, Geschichtsdidaktiker, und Dr. Kurt Bossart, Psychologielehrer, alle in Luzern.

In systematischer Orientierung wurden die Teilnehmer in Forschungsstand und praktischen Transfer von Lernpsychologie und Didaktik für Geschichte eingeführt und in intensivem Gruppen- und Einzeltraining in die lernzielorientierte Unterrichtsgestaltung eingeübt. Der Schreibende erinnert sich an keinen Kurs, der so zielbewusstes und gestrafftes Arbeiten gefordert und zum Ziel gebracht hätte. Formalinhaltlich ging es vom curricularen Gesamtaspekt über die Leitideen zu den Grobzielen bis zu den kleinen Lernschritten, von der lernzielorientierten Jahresplanung über die entsprechend strukturierten Unterrichtseinheiten bis zur Einzellektion in den verschiedenen Lernbereichen. Als stoffinhaltliches Jahresthema lag die Zeit von 1914 bis heute zugrunde, das in Vorausbereitung in 15 Unterrichtseinheiten durchgegliedert und am Kurs mit den entsprechenden Leitideen und Lernzielen in innere Beziehung und Entfaltung gebracht werden musste. Exemplarische Unterrichtseinheit war die Berlinkrise, die

von den verschiedenen Gruppen je bis zu den Lernschritten und zur Einzellektion zu verarbeiten war. Möge diese praktische Bildungsarbeit, die Mittelschullehrer zu aktivierten Schülern im Lernen des Lehrens gemacht hat, nicht aus Ermüdungs- oder Finanzgründen erlöschen.

J. Niedermann

Kontroverse Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Hochschulförderungsgesetzes

A. Bricht eine neue Aera in der Hochschulpolitik an?

Im Frühjahr dieses Jahres ist ein stürmisches, aber konstruktives Vernehmlassungsverfahren über die zwei Gesetzesentwürfe zu Ende gegangen, welche die Förderung der Forschung und der Hochschulen regeln sollte. Bundesrat Hürliemann fasste als Konsequenz aller Diskussionen den mutigen Entschluss, alles nochmals umzubauen und den Kritikern der Hochschulen so weit als möglich entgegenzukommen. Er beauftragte ein Dreierteam unter dem Vorsitz von Prof. Thomas Fleiner, innerhalb einiger Wochen aus den zwei Gesetzen ein einziges zu machen und klare Lösungen vorzuschlagen.

Tatsächlich konnte er im Spätsommer ein gereiftes, in manchen Belangen der heutigen Lage besser angepasstes Gesetz vorlegen. Diese Leistung fand in allen Kreisen der Hochschul- und Forschungspolitik grosse Anerkennung, vor allem auch deshalb, weil in zwei entscheidenden Punkten ein neues Konzept gefunden werden konnte. So erfüllte es den dringenden Wunsch aller Bildungspolitiker, in Zeiten der Mittelknappheit die Koordination der Hochschulen und eine gewisse gemeinsame Planung endlich voranzutreiben. Die vorgeschlagene Lösung war das Ergebnis einer sehr heftigen Auseinandersetzung, in der sich vor allem einige Hochschulen gegen eine übertriebene Planungsgläubigkeit zur Wehr setzten... Die Bedenken wurden berücksichtigt, ohne dass man das Anliegen preisgegeben hätte. Die ganze Koordinationsmaschinerie wird sich freilich zuerst einfahren und ihre Tauglichkeit erproben müssen.

Die grosse Belastungsprobe

Umstrittener in der Verwaltung war der zweite Punkt, die Subventionierung neuer Studienplätze: Niemand weiss besser als das Departement des Innern, dass unsere Hochschulen vor einer aussergewöhnlichen Belastungsprobe stehen. In verhältnismässig kurzer Zeit wird eine grosse Welle neuer Studenten an den Hochschulen unterzubringen sein (sie befinden sich bereits in den Mittelschulen!). Alle Zählungen zwingen zum Schluss, dass wir vom Geburtenrückgang weder einen kurzfristigen Zusammenbruch dieser Studentenwelle noch eine mittelfristige Normalisie-

rung erwarten dürfen. Tabellen zeigen, dass sich die Zahl der Maturanden von 1975 bis 1983 um 35 Prozent steigert und dass sie auch 1990 um 14 Prozent höher liegen wird als 1975. Es werden uns am Kulminationspunkt gegen 20 000 Studienplätze fehlen.

Wenn man auch bereits heute Notmassnahmen und Provisorien diskutiert, die es möglich machen, die heutigen Gebäulichkeiten einfach «mit Gewalt» über alles Mass hinaus stärker auszunutzen, werden wir trotzdem nicht darum herum kommen, mindestens 5000 neue Plätze zu schaffen, was der Errichtung einer mittleren Universität entspricht. Die gewaltigen Probleme, die auf uns zukommen, sind bekannt und werden nächstens vom Wissenschaftsrat in einem eigenen Bericht dargelegt. Aber es gibt im Staate Schweiz keine Instanz, die von sich aus rechtzeitig Rettungsaktionen in die Wege leiten kann. Die Initiative steht bis jetzt nur den Kantonen zu, der Bund spielt lediglich den Wohltäter. Um nun die sehr drohende Situation meistern zu können, wollte der Entwurf des Departementes des Innern dem Bund die Kompetenz geben, in einer Notlage von sich aus zu handeln. Es wurde vorgeschlagen, Notmassnahmen voll zu bezahlen, um dem Bund so ein Führungsinstrument in die Hand zu geben. Allerdings wurde von Anfang an eine harte Bremse eingeführt: die Zustimmung der beiden Kammern, so dass also nicht leichtfertig vorgegangen werden konnte.

Bewährt sich die Solidarität?

Dieser Vorschlag kam nicht ungeschoren durch die Mühle der Finanzverwaltung. Das Gesetz sieht nun in der Version des Bundesrates vor, in Notfällen an Investitionen 70 Prozent und an den Betrieb 60 Prozent zu bezahlen. Das ist im Vergleich zu heute ein bedeutender Fortschritt. Ob das aber für die Hochschulkantone und für die Neugründer ein genügender Anreiz sein wird, muss sich erst zeigen.

Es wäre nur zu wünschen, dass sich das Parlament dem ursprünglichen Vorschlag weiter annähert. Eine Abänderung dieser Beitragssätze nach unten käme auf alle Fälle einer Absage an die Bildungspolitik gleich. Die Folge wäre eine katastrophale Lage für alle Mittelschulabsolventen, denn man müsste die Maturanden irgendwohin lenken, wo sie niemand abholt. Die Spesen einer solchen Kapitulation in der Bildungspolitik wären einst nach Heller und Pfennig zu bezahlen, und zwar auch politisch.

So bleibt nun die Hoffnung auf die Einsicht des Parlamentes. Es ist unumgänglich, dass in dieser gefährlichen Lage jemand die Führung übernimmt. Und dieser Jemand kann nur der Bund sein.

Dr. A. Müller-Marzohl im «Vaterland»

B. Die andere Meinung zum Hochschulförderungs-gesetz

Die Anträge des Bundesrates zur Förderung der Hochschulen und der Forschung bilden einen eigentlichen bildungspolitischen Durchbruchversuch zugunsten des Hochschulwesens. Dieser erfolgt vor allem mit dem Mittel stark gesteigerter Bundessubventionen ohne Rücksicht auf die Milliarden-defizite der Bundeskasse und ohne Rücksicht auf den Akademikerbedarf.

In der Staatsrechnung 1975 hat der Bund für die Subventionen an die kantonalen Hochschulen Ausgaben von 255 Mio Franken ausgewiesen (1967 waren es erst 59 Mio!). Auf dem Budgetweg sollen sie für 1977 auf 275 Mio erhöht werden. Während beim beruflichen Bildungswesen durch die nachträglichen Subventionskürzungen 18,5 Mio gestrichen werden, verbessert man sukzessive die Leistungen zugunsten der Universitäten.

Im Zuge des vorgeschlagenen Gesetzes werden nun die Bundessubventionen an die Hochschulen weiter erhöht. Für 1978 und 1979 sollen es zusammen 725 Mio, also pro Jahr im Mittel 362,5 Mio Franken sein. Nach der Übergangszeit, das heisst ab 1980, werden sich die Ausgaben nach dem Gesetz um Hunderte von Millionen Franken bis zu einer Verdoppelung des heutigen Standes erhöhen. Nicht genug damit, der Bundesrat will durch das neue Hochschulgesetz die Verpflichtung verankern (Art. 1 lit. c und Art. 16) – unter Ausschluss des Referendums – mit massiven ausserordentlichen Subventionen von 60 bzw. 70 Prozent der Aufwendungen bei Bedarf neue Studienplätze zu schaffen, das heisst, die Aufnahmefähigkeit der bisherigen Hochschulen zu vergrössern.

Es ist das Gespenst des Numerus clausus, das heisst der Notwendigkeit der Zurückweisung von Studienanwärtern wegen Mangels an Studienplätzen, das den Bundesrat zu diesen extremen und weder bildungspolitisch noch finanziell tragbaren Anträgen veranlasst. Bildungspolitisch sind sie untragbar, weil damit ohne irgendwelche Rücksicht auf die Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft Akademiker ausgebildet werden, die man unter Umständen nicht braucht. Es wird mit gewaltigen öffentlichen Mitteln ein akademisches Proletariat herangezogen. Nicht nur bedeutet dies eine Geld- und Kräfteverschleuderung; es ist vielmehr auch sozial und menschlich nachteilig. Nichts ist für einen Jungen verhängnisvoller, als nach einem viele Jahre dauernden Studium auf der Strasse zu stehen. Die berufliche Mobilität der Akademiker ist dazu viel weniger gross als jene der Absolventen anderer Bildungswege.

Dass im übrigen der Bundesrat auch hier – wie bei der Entwicklungshilfe und bei der AHV – neue

Ausgaben von Hunderten von Millionen Franken beantragt, zeigt, dass er sich über alle Forderungen der öffentlichen Meinung nach Sparsamkeit bei den Bundesaussgaben hinwegsetzt. Es gibt gegen eine derartige Politik kein anderes Mittel mehr, als mit einem Nein am 11. Juni 1977 Steuererhöhungen zu verweigern.

Otto Fischer
in: *Schweizerische Gewerbe-Zeitung*,
18. November 1976, Nr. 46

C. Was derzeit falsch läuft

Die Hochschulen haben ihr heutiges Schicksal, nämlich die ungemein starke Breitenentwicklung, nicht selber gewählt. Es ist ihnen von der Gesellschaft aufgezwungen worden. Diese Entwicklung hat indessen ihre grossen Gefahren für die Primar- und Mittelschulen. Der Einfluss der Hochschulen ist zu gross geworden. Die wissenschaftliche Denkweise dringt im Übermass in die anderen Schulen ein, sehr zum Nachteil einer breit angelegten Bildung des Menschlichen. So drohen heute die Mittelschulen ihre mögliche Eigenständigkeit und ihr Selbstbewusstsein unter dem Druck der Hochschulen zu verlieren. Dabei sind heute Primar- und Mittelschulen die einzigen Bildungsstätten, die noch menschliche Fähigkeiten erwecken und pflegen können, welche in den Fachwissenschaften kaum mehr zu finden sind. So wird der Geist Pestalozzis wiederum von unseren Schulen vertrieben, diesmal unter dem Diktat der Wissenschaften bzw. Zulassungsbedingungen. Dieser Druck fängt bei uns ja schon in den Primarschulen an: dort wird in 6. Klassen, wenn die Aufnahmeprüfungen sich nähern, das Singen häufig schlicht und einfach durch Rechnen ersetzt! Nicht den Lehrern wird hier ein Vorwurf gemacht, sondern dem System, das die Lehrer zu solchem Vorgehen zwingt.

Die Mittelschule ist mehr als eine notwendige Schleuse zur Hochschule. Diese Tatsache sollte die Mittelschule vermehrt zu eigenständigen Lösungen veranlassen. Dazu gehört u. a. die Möglichkeit einer mittleren Reife, nämlich die Möglichkeit eines Abgangs nach 3–4 Jahren. Vielleicht könnte dies die Zahl der Maturanden um ein Kleines vermindern.

Rudolf Zihlmann
in «Vaterland» Nr. 272 vom 20. Nov. 1976

Aus Kantonen und Sektionen

Nidwalden:

Eltern wollen mehr Kontakt zur Schule

Am häufigsten kommen die Eltern bei Schulbesuchen mit der Schule, mit Lehrer, Klassenzimmer und Kameraden ihrer Kinder in Kontakt. Aber auch der Elternabend ist offenbar eine viel benützte Kontaktform. Diese beiden Möglichkeiten